

---

## **Bericht über die Messung des Erfolgs der Integration der Flüchtlinge im Landkreis Lörrach**

### **■ Sachverhalt / Information zum Integrationsmonitoring**

Nach Einschätzung des Fachbereiches Aufnahme & Integration liegen bislang nur unzureichende empirisch fundierte Kenntnisse über den Stand der Integration, über Integrationsprozesse und –verläufe und die Wirkungen von Integrationspolitiken, Konzepten und Programmen und Maßnahmen vor. Dies gilt sowohl für den Bund, die Länder und insbesondere die Kommunen. Grundsätzlich bestehen in vielen Bereichen der Migrations- und Integrationspolitik erhebliche Datendefizite. Konkret fehlt es an genauen Zielvorgaben, dazugehörigen Indikatoren, einer differenzierten Bestimmung der Bevölkerung, deren Integration untersucht werden soll sowie einer einheitlichen Definition von Integration. Nur ein einheitliches und abgestimmtes Verfahren lässt Vergleiche mit anderen zu.

Die nachhaltige Integration und Inklusion von Zuwanderinnen und Zuwanderer ist eine Daueraufgabe der Mehrheitsgesellschaft. Damit diese gewaltige und komplexe Herausforderung gelingt, braucht es gute Strategien und Konzepte hinsichtlich der gesteigerten sprachlichen, kulturellen, religiösen und sozialen Pluralisierung.

Ein wichtiges Instrument hierbei ist das Integrationsmonitoring, mit dessen Hilfe Faktoren „gelingender“ aber auch „misslingender“ Integrationsprozesse transparent und gleichzeitig Steuerungspotenziale kenntlich gemacht werden sollen.

Überzogene Erwartungen sollten vor dem Hintergrund methodischer Probleme und steuerungstheoretischer Überlegungen relativiert und realistisch eingeschätzt werden.

Der Integrationsprozess umfasst eine Vielzahl an Lebensbereichen und lässt sich in folgende vier Dimensionen einteilen:

#### a) Strukturelle Integration:

Umfasst u. a. die Bereiche Bildung (Schulabschlüsse), wirtschaftliche Situation (Art der Arbeitstätigkeit, Stellung im Betrieb, Höhe des Einkommens, Arbeitslosigkeit) sowie Wohnverhältnisse

#### b) Kulturelle Integration:

Tangiert die Sprachkompetenz Deutsch, die Mutter- bzw. Herkunftssprache sowie evtl. Fremdsprachen. Wie ist das Sprachniveau der Eltern im Verhältnis zu den Kindern?

#### c) Soziale Integration:

Bezeichnet die sozialen Kontakte von Migranten und soll klären, inwieweit es zu einer sozialen Durchmischung kommt. Dabei interessiert, ob Partnerschaften, Eheschließungen, Freundschaften und Netzwerke ausschließlich innerhalb der ethnischen oder religiösen Community oder auch interkulturell und interreligiös geschlossen werden.

#### d) Emotionale Integration - Identität

Die drei vorgenannten Bereiche laufen in dieser Ebene zusammen. Sie ist nicht direkt beeinflussbar, da sie selbstständig entwickelt werden muss. Sie leitet sich davon ab, wie man sich mit dem Wohnort, mit dem Landkreis, mit dem Bundesland oder der Bundesrepublik Deutschland identifiziert. Es soll die Frage geklärt werden, ob und wo man sich zugehörig fühlt.

Die Unterscheidung in diese vier Dimensionen verdeutlicht, dass der Grad der Integration in verschiedenen Lebensbereichen unterschiedlich ausfallen kann. Dabei hängen die Dimensionen durchaus zusammen und beeinflussen sich wechselseitig.

Für den Bereich der sozialen und identifikatorischen Integration liegen kaum Erkenntnisse vor.

#### ■ Situation im Landkreis Lörrach

Wegen der hohen Flüchtlingszugänge in den vergangenen Jahren sind zahlreiche Kommunen auf der Suche nach Lösungen für die Erhebung individueller integrationsrelevanter Daten. Unter diesem Aspekt und mit Blick auf den vielfältigen integrationspolitischen Bedarf hat sich der Landkreis bereits Ende des Jahres 2015 mit der Realisierung einer benutzerfreundlichen Datenbank beschäftigt.

Nach eingehender Prüfung wurde Anfang des Jahres 2017 entschieden, die bereits für die vorläufige Unterbringung eingesetzte eigene Datenbank zu erweitern. Das neue Datenerfassungssystem „i-online“ wurde nun auch für den kommunalen Bereich der Anschlussunterbringung nutzbar gemacht.

Seit dem 01.09.2017 sind die vom Land Baden-Württemberg geförderten Integrationsmanagerinnen und -manager im gesamten Landkreis im Einsatz und alle Kommunen nutzen das vom Landkreis entwickelte und zur Verfügung gestellte Datenerfassungssystem in Gestalt des Webformulars i-online, mit dem die vom Land geforderten Kennzahlen und Indikatoren bedient werden sollten.

Weil das Land ständig neue Vorgaben zur Datenerhebung gemacht hat und I-online auf einem System basiert, das im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich an die Vorgaben angepasst worden ist, konnten die gestiegenen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Die Weiterentwicklung von i-online musste wegen Ressourcenknappheit gestoppt werden.

Nachdem das Land kurzfristig eine spezielle Verwaltungsvorschrift „Digitales Integrationsmanagement“ (VwV-DigIntM) vom 11.07.2018 erlassen hat, wurde zum 01.09.2018 das neue Programm „Jobkraftwerk-as-a-Service“ von der Firma LQ Enterprise GmbH für zunächst zwei Jahre angemietet. Der Systemübergang war für den Landkreis wegen einer entsprechenden Landesförderung nahezu kostenneutral.

Das neue Datenerfassungssystem „Jobkraftwerk“ war ursprünglich nur für den kommunalen Bereich entwickelt worden. Damit die Daten aus der vorläufigen Unterbringung ebenfalls genutzt und einbezogen werden können, war eine Individualentwicklung erforderlich. Nur so konnte eine reibungslose Datenübergabe bei Wechsel von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung sichergestellt werden.

Seit Anfang Dezember 2018 können Daten eingestellt und bearbeitet werden. Die Datenmigration von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung funktioniert seit Anfang März 2019.

Grundsätzlich sind Auswertungen über die Integrationsverläufe möglich. Wegen des vorgenannten Sachverhaltes und wegen den derzeit noch lückenhaften Datenbeständen können für das Jahr 2018 keine validen Auswertungen vorgenommen werden.

### ■ Sprachkursbesuche und Sprachkompetenzen

Eine gute Sprachkompetenz ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Von Sprachkenntnissen hängen die Zugänge zu Bildung, Ausbildung und den Arbeitsmarkt ab.

Eine qualitative Messung der Integration mit durch Zahlen gesicherten Erkenntnissen kann im Bereich Sprache nur sehr bedingt vorgenommen werden.

Selbst offizielle Sprachzertifikate sind nur Momentaufnahmen in Bezug auf den individuellen Sprachstand, da Fortschritte in diesem Bereich sehr stark von persönlichen Fähigkeiten und von Interaktionen mit dem nicht-muttersprachlichen Umfeld abhängig sind.

#### **a) Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Auf Bundes- und Landesebene liegen Daten über bestandene Sprachprüfungen und über das erreichte Niveau vor. Eine individuelle Auswertung für den Landkreis Lörrach ist jedoch nicht möglich, weil die Statistiken nicht nur Flüchtlinge, sondern alle Integrationskursteilnehmer wie Zuwanderer aus der EU, Drittstaatenangehörige und Spätaussiedler beinhalten.

#### **Erfolgstendenzen zu den Integrationskursen des BAMF:**

Viele Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (Gruppe I - Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien) haben einen Integrationskurs besucht oder sind noch in einem Kurs. In den Jahren 2017 und 2018 hat diese Personengruppe 55 % bzw. 51 % aller Teilnehmenden ausgemacht.

Der Anteil der erreichten B1-Abschlüsse aller berechtigten Personen bei den Sprachprüfungen nimmt seit 2015 kontinuierlich ab und lag im Jahr 2018 bundesweit bei 52 %. Zu den Testergebnissen der Flüchtlinge liegen keine Zahlen vor.

Der Unterschied von Sprachniveau A2 zu B1 ist relativ groß und für viele Teilnehmer nicht im ersten Prüfungsanlauf zu schaffen. Noch schwieriger ist der „Sprung“ vom Sprachniveau B1 auf B2.

Berufsbezogene Deutschkurse, die zu B2-Abschlüssen führen, sind bislang nur für Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis (Asylverfahren anerkannt) offen.

#### **b) Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge (VwV-DfF)**

Diese Sprachkurse werden vom Landkreis organisiert und gesteuert und richten sich ausschließlich an Personen mit geringer Bleibeperspektive (Gruppe II - Afghanistan, Pakistan, Gambia, Nigeria etc.).

Daten von anderen Landkreisen in Baden-Württemberg sind nicht vorhanden.

## **Auswertungen für die Jahre 2016 bis April 2019:**

Bisher wurden 17 Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaus durchgeführt, die sich aus Alphabetisierungskursen, Grundkursen und Aufbaukursen zusammensetzten.

Die Alphabetisierungs- und der Grundkurse haben als Ziel die Erreichung des Sprachniveaus A1 bis A2, der Aufbaukurs sollte mit dem Sprachniveau B1 abgeschlossen werden.

**Insgesamt haben 335 Teilnehmer einen Kurs begonnen; 284 Teilnehmer haben einen Kurs abgeschlossen (85 %)**

### **Alphabetisierungskurse:**

Es fanden 3 Kurse mit jeweils 600 Unterrichtseinheiten mit jeweils 12 Teilnehmern statt. **Insgesamt haben 36 Personen den Kurs besucht.**

Von den 36 Personen erfüllten aus unterschiedlichen Gründen nur 12 Teilnehmer die Voraussetzungen für einen Aufbaukurs. Deshalb fand nur 1 Aufbaukurs mit 300 Unterrichtseinheiten und mit 12 Teilnehmern statt.

Ergebnis der Sprachprüfung:

2 Teilnehmer haben Sprachniveau B1 erreicht (5,6 %)

2 Teilnehmer haben Sprachniveau A2 erreicht (5,6 %)

8 Teilnehmer haben Sprachniveau unter A2 erreicht (22,2 %)

Bei Teilnehmern der Alphabetisierungskurse, die in ihrer Muttersprache nicht lesen und schreiben können, ist die Wahrscheinlichkeit gering, nach Besuch der 900 Unterrichtseinheiten das Sprachniveau B1 zu erreichen.

### **Ergebnisse der B1-Sprachprüfungen von 83 Personen:**

19 Personen (23 %) haben das Sprachniveau B1 erreicht.

51 Personen (62 %) haben das Sprachniveau A2 erreicht

13 Personen (15 %) haben ein Sprachniveau unter A2

### **Ergebnisse der Sprachprüfungen der übrigen 165 Personen:**

Ca. 50 % haben das Sprachniveau A2 erreicht

Ca. 50 % haben das Sprachniveau A1 erreicht

Allgemeines:

Frauen erreicht man generell schwerer für eine Kursteilnahme als Männer. Der Frauenanteil in den VwV-Kursen beträgt lediglich 20%; dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass bei den Menschen aus Gruppe II alleinstehende Männer deutlich in der Mehrheit sind. In den Integrationskursen des BAMF sind rund 40% der Teilnehmenden weiblich.

## ■ **Arbeitsaufnahmen von Migranten, die dem SGB II zuzuordnen sind**

Das Jobcenter berichtet gesondert und diese Informationen werden hier nicht dokumentiert.

## ■ **Arbeitsaufnahmen von Migranten, die dem AsylbLG zuzuordnen sind**

Erwerbstätigkeit ist zweifelsfrei eine der wichtigsten Dimensionen im Lebenslauf eines Menschen. Nur über einen Arbeitsplatz kann gewährleistet werden, dass ein Mensch über ökonomisches Kapital verfügt, welches den materiellen Ausgangspunkt für Flexibilität und Selbstbestimmtheit darstellt. Über einen Beruf kann Anerkennung erlangt und Selbstwertgefühl entwickelt werden. Des Weiteren besteht innerhalb des beruflichen Kontextes die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten.

Nachfolgend geht es ausschließlich um Personen, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen (Aufenthaltsgestattung) oder deren Asylverfahren bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist (Duldung).

### **A) Informationen aus dem FB Aufnahme & Integration – Leistungsabteilung AsylbLG:**

Zum Stichtag 30.04.2019 bezogen beim SG Leistung insgesamt 1083 Personen (einschließlich Kinder) Leistungen.

Vorläufige Unterbringung (VU) = 384 Personen - Anschlussunterbringung (AU) = 699 Pers.

Von den 1083 betreuten Personen sind 871 Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren. Davon sind 177 Personen erwerbstätig. Weitere Informationen hierzu kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

**a) Erwerbstätigkeit von Personen in der vorläufigen Unterbringung (VU) und die ergänzend Leistungen nach dem AsylbLG erhalten**

<b>Erwerbstätigkeit bei Leistungsbezug in vorläufiger Unterbringung (VU) – Stichtag 30.04.2019</b>			
<b>Personendaten</b>	<b>absolut in Personen</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>	
Anzahl der gesamten Leistungsbezieher	384	100,0 %	
davon minderjährige Personen	62	16,1 %	
davon im erwerbsfähigem Alter	322	83,9 %	
mit Aufenthaltsgestattung	316	82,8 %	
mit Duldung	68	17,2 %	
mit sonstigem Status	0	0 %	
<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>absolut in Personen</b>	<b>Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbsfähigen in %</b>	<b>Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in %</b>
Gesamtzahl der Erwerbstätigen	20	6,2 %	100 %
sozialversicherungspflichtig	9	2,8 %	45 %
Minijob	11	3,4 %	55 %

**b) Erwerbstätigkeit von Personen in der vorläufigen Unterbringung , die dem AsylbLG zuzuordnen sind, aber keinerlei Leistungen in Anspruch nehmen**

Zum Stichtag 30.04.2019 können 14 Personen mit ihrem Einkommen den notwendigen Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft, hier Wohnheimgebühren, vollständig bestreiten. Diese Personen beziehen keine Leistungen nach dem AsylbLG und erscheinen daher nicht in der obigen Tabelle.

Erwerbstätige in VU – ohne Leistungsbezug – Stichtag 30.04.2019	
Erwerbstätigkeit	absolut in Personen
Erwerbstätige insgesamt	14

**c) Erwerbstätigkeit von Personen in der Anschlussunterbringung (AU) und die ergänzend Leistungen nach dem AsylbLG erhalten**

Erwerbstätigkeit bei Leistungsbezug in Anschlussunterbringung (AU) – Stichtag 30.04.2019			
Personendaten	absolut in Personen	Prozentualer Anteil	
Anzahl der gesamten Leistungsbezieher	699	100,0 %	
davon minderjährige Personen (mindestens)	150	21,5 %	
davon im erwerbsfähigem Alter (maximal)	549	78,5 %	
mit Aufenthaltsgestattung	417	59,7 %	
mit Duldung	252	36 %	
mit sonstigem Status	30	4,3 %	
Erwerbstätigkeit	absolut in Personen	Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbsfähigen in %	Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in %
Gesamtzahl der Erwerbstätigen	157	28,6 %	100 %
sozialversicherungspflichtig	116	21,1 %	73,9 %
Minijob	41	7,5 %	26,1 %

#### d) Zusammenfassung a) bis c)

Zusammenfassung Erwerbstätige in GU und AU – Stichtag 30.04.2019			
Personendaten	absolut in Personen	Prozentualer Anteil	
davon in erwerbsfähigem Alter	885	80,7 %	
Erwerbstätigkeit	absolut in Personen	Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbsfähigen in %	Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in %
Gesamtzahl der Erwerbstätigen	191	21,6 %	100 %
davon sozialversicherungspflichtig	139	15,7 %	72,8 %
davon auf „Minijob-Basis“	52	5,9 %	27,2 %

#### e) Erwerbstätigkeit von Personen in der Anschlussunterbringung (AU), die dem AsylbLG zuzuordnen sind, aber keinerlei Leistungen in Anspruch nehmen

Die Anzahl der Personen, die dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben, aber wegen Erwerbseinkünften keine Leistungen beziehen, ist nicht bekannt. Solche Fälle gibt es, jedoch dürfte die Erhebung schwierig oder gar unmöglich sein.

Sobald die Leistungen nach dem AsylbLG eingestellt werden, verschwinden diese Fälle aus dem Blickfeld und werden nicht mehr erfasst.

Ein Leistungsfall endet, sobald die Voraussetzungen des AsylbLG nicht mehr vorliegen. Dies ist dann der Fall, wenn Personen nicht mitwirken, bei Wechsel des ausländerrechtlichen Status, bei Ausreise oder Wegzug aus dem Landkreis Lörrach oder wenn durch entsprechende Einkünfte der Lebensunterhalt inklusive der Kosten der Unterkunft aus eigenen Mitteln sichergestellt werden kann. Insbesondere wenn Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit erzielt werden und somit keine öffentliche Unterstützung mehr benötigt wird, wären diese Daten für eine Bewertung des Integrationserfolges interessant.

#### Zusammenfassung aus Sicht der Leistungsabteilung AsylbLG:

Der Anteil der Erwerbstätigen mit 191 Personen wird als sehr positiv bewertet. Dies gilt insbesondere für die 139 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Bei den Erwerbstätigen, die ergänzend Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, gibt es große Unterschiede zwischen den Personen in der VU und in der AU.

Die Arbeitsverhältnisse sind von einer hohen Fluktuation geprägt. Ein großer Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher pendelt regelmäßig zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich, liegen jedoch meist in den Mechanismen des freien Arbeitsmarktes.

Ein Arbeitsplatzverlust kann auch in Verbindung mit einer ausländerrechtlichen Statusänderung eintreten. Nämlich dann, wenn die Untersagung einer Beschäftigung erfolgt, weil Personen bei der Beschaffung ihrer Identitätsnachweise nicht in ausreichendem Maße mitwirken.

## B) Informationen zum ABC-Projekt

Das ABC-Projekt ist am 01.12.2017 gestartet und ist als Ergänzung zu den bestehen Angeboten zur Arbeitsintegration zu verstehen und richtet sich ausschließlich an die Flüchtlinge der Gruppe II (Personen, die nicht aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive oder die nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen).

Sachstand ABC – 01.12.2017 – 27.10.2018	
Erwerbstätigkeit	absolut in Personen
Vermittlung in Arbeit insgesamt	52
Vom Arbeitgeber gekündigt	4
Ausfall wegen Krankheit	2
Warten auf eine Arbeitsgenehmigung	6
Arbeitsaufgabe wegen Sprachkurs	2
Tatsächlich in Arbeit Haupttätigkeitsbereiche: Zeitarbeitsfirmen – Spüler und Industriehelfer, Gastronomie	38

Sachstand ABC – 01.12.2017 – 30.04.2019	
Erwerbstätigkeit	absolut in Personen
Vermittlung in Arbeit insgesamt	56
Arbeitsbeendigungen / Arbeitsaufgaben	27
Tatsächlich in Arbeit Haupttätigkeitsbereiche: Zeitarbeit – Produktion / Logistik 71 %, Gastronomie 21 % und andere 8 %.	29

Viele Arbeitsverhältnisse wurden beendet bzw. abgebrochen, weil die Leistungsanforderungen nicht erfüllt werden konnten. Bei 19 Personen wurde von der Ausländerbehörde keine Arbeits-erlaubnis erteilt.

Hinweis:

Diese Indikatoren sind bereits in die vorherigen Tabellen eingeflossen.

C) Statistik der Handwerkskammer Freiburg – Stand 30.09.2018 – über Migranten, die eine Ausbildung begonnen haben

**Beginner Ausbildung 2018**

*Stichtag 30.09.2018*

Lehrling Staatsangehörigkeit	Breis.- Hochschw.	Emmend ingen	Lörrach	Ortenau	Freiburg	Gesamt
Syrien	8	12	4	15	20	59
Irak	3	4	2	11	3	23
Eritrea	3		1	4	2	10
Somalia	2		1		1	4
Iran, Islamische Republik			1			1
<b>Gesamt A-Länder</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>97</b>
Gambia	22	8	11	16	7	64
Afghanistan	13	7	9	14	5	48
Nigeria	2		1	5	1	9
Guinea		1		3	1	5
Kamerun	2	1	1			4
Algerien		1		1	1	3
Mali	1			1		2
Marokko	1				1	2
weitere 6 afrik. Länder	1		1	3	1	6
Georgien	1		1	3	4	9
Pakistan		1	3	1	1	6
Libanon	1		2			3
Tadschikistan			1			1
Staatenlos			1	1		2
<b>Gesamt C-Länder</b>	<b>44</b>	<b>19</b>	<b>31</b>	<b>48</b>	<b>22</b>	<b>164</b>
<b>Gesamt A-und C-Länder</b>	<b>60</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>78</b>	<b>48</b>	<b>261</b>

■ **Fazit**

Mit Stand vom 14.05.2019 können noch keine präzisen Informationen darüber gegeben werden, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Integrationserfolge, Defizite und Handlungsbedarf gibt.

Erst wenn die Datenbank von Jobkraftwerk vollumfänglich befüllt und ständig aktualisiert wird, können konkretere Aussagen zu Teilbereichen gemacht werden.